



STATISTISCHER BERICHT

E II, E III - vj 3 / 22

Bauhaupt- und Ausbaugewerbe in Thüringen 3. Vierteljahr 2022

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt

Anmerkung: Abweichungen in den Summen, auch im Vergleich zu anderen Veröffentlichungen, erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber

Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt
Telefon: +49 (0) 361 57331-9642
Telefax: +49 (0) 361 57331-9699
E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de
Internet: www.statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt

Referat: Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe,
Bautätigkeit, Energie, Handwerk, Abfallwirtschaft, Umwelt
Telefon: +49 (0) 361 57334-3251

Herausgegeben im März 2023

Bestell-Nr.: 05 206

Heft-Nr.: 59/23

Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Überblick zur Wirtschaftslage im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe im 3. Vierteljahr 2022	4
Grafiken	
1. Beschäftigte im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe	6
2. Geleistete Arbeitsstunden im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe - Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal -	7
3. Gesamtumsatz im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe - Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal -	7
Tabellen	
1. Bauhaupt- und Ausbaugewerbe nach Wirtschaftszweigen und Vierteljahren	8
2. Ausgewählte Merkmale des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes	11

Vorbemerkungen

Ziel der Statistik

Die Monatsberichte im Bauhauptgewerbe und die Vierteljahresberichte im Ausbaugewerbe dienen der kurzfristigen Beurteilung der konjunkturellen Lage des Baumarktes. Die Ergebnisse der Statistik sind ein wichtiges Material für die Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und der Landesregierung, der Verbände, der Kammern sowie sonstiger Institutionen und bilden eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche wirtschaftspolitische Entscheidungen.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Erhebungen ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), zuletzt geändert durch Artikel 271 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.10.2016 (BGBl. I S. 2394).

Berichtskreis

Die Bereiche Bauhaupt- und Ausbaugewerbe werden im Sinne des ProdGewStatG auf der Grundlage der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008) in zwei selbstständigen Erhebungen erfasst.

Meldepflichtig sind Betriebe von bundesweit höchstens 15 000 Unternehmen des Bauhauptgewerbes sowie Baubetriebe anderer Unternehmen. Das sind alle Betriebe von Unternehmen des Bauhauptgewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten und bauhauptgewerbliche Betriebe mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten anderer Unternehmen.

Im Ausbaugewerbe werden Betriebe von bundesweit höchstens 14 000 Unternehmen des Ausbaugewerbes sowie Baubetriebe anderer Unternehmen befragt. Das sind alle Betriebe von Unternehmen des Ausbaugewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten und ausbaugewerbliche Betriebe mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten anderer Unternehmen.

Methodische Hinweise

Klassifikation der Wirtschaftszweige

Die Zuordnung der Unternehmen und Betriebe zu den Wirtschaftszweigen erfolgt ab Berichtsmonat Januar 2009 anhand der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008) nach ihrer Haupttätigkeit unter Anwendung des Schwerpunktprinzips.

Das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) enthält die Begriffe Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe, welche die Wirtschaftszweigklassifikationen nicht kennen. Die Begriffe sind jedoch im Rahmen der Berichtskreisdefinition und Erhebungsorganisation im Baugewerbe von Bedeutung. So wird über diese Abgrenzung u. a. festgelegt, ob die Betriebe monatlich oder vierteljährlich zur statistischen Meldung herangezogen werden.

Zum Bauhauptgewerbe werden die Zweige Bau von Gebäuden (41.2), Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken (42.1), Leitungstiefbau und Kläranlagenbau (42.2), Sonstiger Tiefbau (42.9), Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten (43.1) und Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten (43.9) zugeordnet.

Zum Ausbaugewerbe gehören die Zweige Bauinstallation (43.2) und Sonstiger Ausbau (43.3).

In den Statistischen Berichten zum Baugewerbe werden in diesem Sinne die Bezeichnungen Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe weiter verwendet.

Nach dem Übergang von der Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2003 auf die WZ 2008 bleiben die Bereiche Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe insgesamt in sich homogen und sind damit mit den Ergebnissen vor der Umstellung vergleichbar.

Vorjahresangaben

Ausgewiesene Veränderungen zum Vormonat bzw. zum gleichen Zeitraum des Vorjahres sind nicht preis-, saison- und kalenderbereinigt.

Definitionen

Betrieb

Örtliche Betriebseinheit (nicht Unternehmen) des Baugewerbes.

Unternehmen

Als Unternehmen gilt die kleinste rechtlich selbstständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert, einschließlich ihrer Zweigniederlassungen und Betriebe sowie einschließlich der nicht zum Baugewerbe gehörenden gewerblichen und nichtgewerblichen Unternehmensteile. Dementsprechend gelten auch als Unternehmen rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften.

Die statistische Meldepflicht erfasst jedoch nicht die Zweigniederlassungen im Ausland.

Beschäftigte

Alle Personen, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Betrieb stehen, einschließlich tätige Inhaber und Mitinhaber sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit diese mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind.

Entgelte (Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme)

Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) der Arbeiter und Angestellten sowie der Auszubildenden.

Diese Beträge verstehen sich ohne Pflichtanteile des Arbeitgebers zur Sozialversicherung, ohne Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes, ohne Winterbau-Umlage, ohne Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung und ohne gezahltes Vorruhestandsgeld sowie ohne Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld ab der 101. witterungsbedingten Ausfallstunde, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz). Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind.

Geleistete Arbeitsstunden

Alle auf Baustellen und Bauhöfen tatsächlich geleisteten Stunden werden gemeldet, gleichgültig, ob sie von Arbeitern einschließlich Polieren, Schachtmeistern und Meistern, Inhabern, Familienangehörigen oder Auszubildenden geleistet werden. Einbezogen werden auch die Arbeitsstunden solcher Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden. Etwa geleistete Mehr-, Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden werden ebenfalls erfasst. Abgerechnete, aber nicht geleistete Stunden sind abzusetzen. Die geleisteten Arbeitsstunden von mithelfenden Familienangehörigen werden einbezogen, sofern diese mindestens 55 Stunden im Unternehmen bzw. im Betrieb tätig sind.

Gesamtumsatz (ohne Umsatzsteuer)

Zum **Gesamtumsatz** zählt der baugewerbliche Umsatz, der Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen, der Umsatz aus Handelsware und aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten.

Als **baugewerblicher Umsatz** zählen die Entgelte für Bauleistungen im Inland, die dem Finanzamt als steuerbare (steuerpflichtige und steuerfreie) Beträge zu melden sind. Der baugewerbliche Umsatz bezieht auch Leistungen aus eigener Subunternehmertätigkeit ein, Umsätze aus der Vergabe von Teilleistungen an Subunternehmer werden nicht einbezogen.

Anzahlungen ab 5 000 EUR für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Leistungen werden gemäß §13 des Umsatzsteuergesetzes einbezogen.

Weitere Hinweise

1. Die Monatsberichte im Bauhauptgewerbe und die Vierteljahresberichte im Ausbaugewerbe werden als Betriebs-erhebungen durchgeführt. Durch die Vielzahl von Strukturveränderungen, wie Umprofilierung von Unternehmen und Betrieben, Neugründungen und Betriebsstilllegungen, ergibt sich keine Konstanz im Berichtskreis.
2. Die Angaben des laufenden Jahres sind, bedingt durch eine am Jahresende mögliche Jahreskorrektur, vorläufig. Die Daten der Vorjahre sind endgültige Werte.

Abkürzungen

VJD Vierteljahresdurchschnitt

Überblick zur Wirtschaftslage im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe im 3. Vierteljahr 2022

Baugewerbe insgesamt

Von Juli bis September realisierten die Betriebe des Baugewerbes (Bauhaupt- und Ausbaugewerbe) einen Gesamtumsatz in Höhe von 1 035,2 Milliarden EUR. Damit lag das Ergebnis des dritten Quartals 2022 (bei gleicher Zahl der Arbeitstage) um 52,2 Millionen EUR über dem Wert des dritten Quartals 2021.

Der baugewerbliche Umsatz je Beschäftigten des Baugewerbes im dritten Vierteljahr 2022 fiel mit 42 499 EUR um 6,6 Prozent höher aus als der Vergleichswert des Vorjahresquartals.

An Entgelten wurden 231,5 Millionen EUR im 3.Quartal 2022 gezahlt. Das waren 3,4 Prozent mehr als im Vorjahresquartal. Pro Beschäftigten ergaben sich im Durchschnitt folgende Entgelte:

Vierteljahr	Entgelte je Beschäftigten in EUR
3. Vierteljahr 2021	9 228
2. Vierteljahr 2022	9 664
3. Vierteljahr 2022	9 661

Die durchschnittlichen Entgelte je Beschäftigten lagen im dritten Quartal 2022 um 4,7 Prozent über dem Niveau des dritten Quartals 2021.

Die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden hat sich im dritten Vierteljahr 2022 mit 7,6 Millionen Stunden im Vergleich zum Vorjahreswert um 5,4 Prozent verringert.

Bauhauptgewerbe

Im dritten Quartal 2022 wurde im Bauhauptgewerbe ein Gesamtumsatz in Höhe von 701,4 Millionen EUR erzielt. Gegenüber dem vergleichbaren Zeitraum 2021 war dies eine Erhöhung um 7,7 Prozent.

Mit 48 427 EUR baugewerblichen Umsatz je Beschäftigten im dritten Vierteljahr 2022 wurde die Produktivität des vergleichbaren Vorjahreszeitraums um 9,8 Prozent überschritten.

Von Juli bis September waren im Durchschnitt im Bauhauptgewerbe 14 363 Personen in 291 Betrieben beschäftigt. Gegenüber dem vergleichbaren Vorjahresquartal sank die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten um 265 Personen.

An Entgelten wurden 147,1 Millionen EUR im dritten Quartal 2022 gezahlt. Das waren 2,5 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Pro Beschäftigten ergaben sich im Durchschnitt folgende Entgelte:

Vierteljahr	Entgelte je Beschäftigten in EUR
3. Vierteljahr 2021	9 807
2. Vierteljahr 2022	10 164
3. Vierteljahr 2022	10 240

Damit lag das durchschnittlich gezahlte Entgelt je Beschäftigten im dritten Vierteljahr 2022 um 4,4 Prozent über dem Niveau des dritten Vierteljahres 2021.

Im dritten Vierteljahr 2022 betragen die geleisteten Arbeitsstunden 4,5 Millionen und im Vorjahreszeitraum 4,8 Millionen Stunden.

Ausbaugewerbe

Von den Betrieben des Ausbaugewerbes wurde von Juli bis September ein Gesamtumsatz in Höhe von 333,8 Millionen EUR realisiert. Das entsprach einem Anteil am Gesamtumsatz im Baugewerbe von 32,2 Prozent. Zum vergleichbaren Vorjahreszeitraum stieg der Gesamtumsatz im Ausbaugewerbe um 0,5 Prozent.

Mit 33 634 EUR baugewerblichen Umsatz je Beschäftigten lag die Produktivität im dritten Vierteljahr 2022 um 0,6 Prozent über dem Ergebnis des gleichen Zeitraumes 2021.

Ende September 2022 wurden 264 auskunftspflichtige Betriebe mit 9 604 Beschäftigten erfasst. Ein Jahr zuvor waren es 261 Betriebe mit 9 647 Beschäftigten. Die Zahl der Beschäftigten hat sich um 43 Personen bzw. um 0,4 Prozent verringert.

Die für das dritte Vierteljahr 2022 ermittelten Entgelte betragen 84,5 Millionen EUR, das waren 4,8 Prozent mehr als im Vorjahresquartal. Pro Beschäftigten wurden im Durchschnitt folgende Entgelte gezahlt:

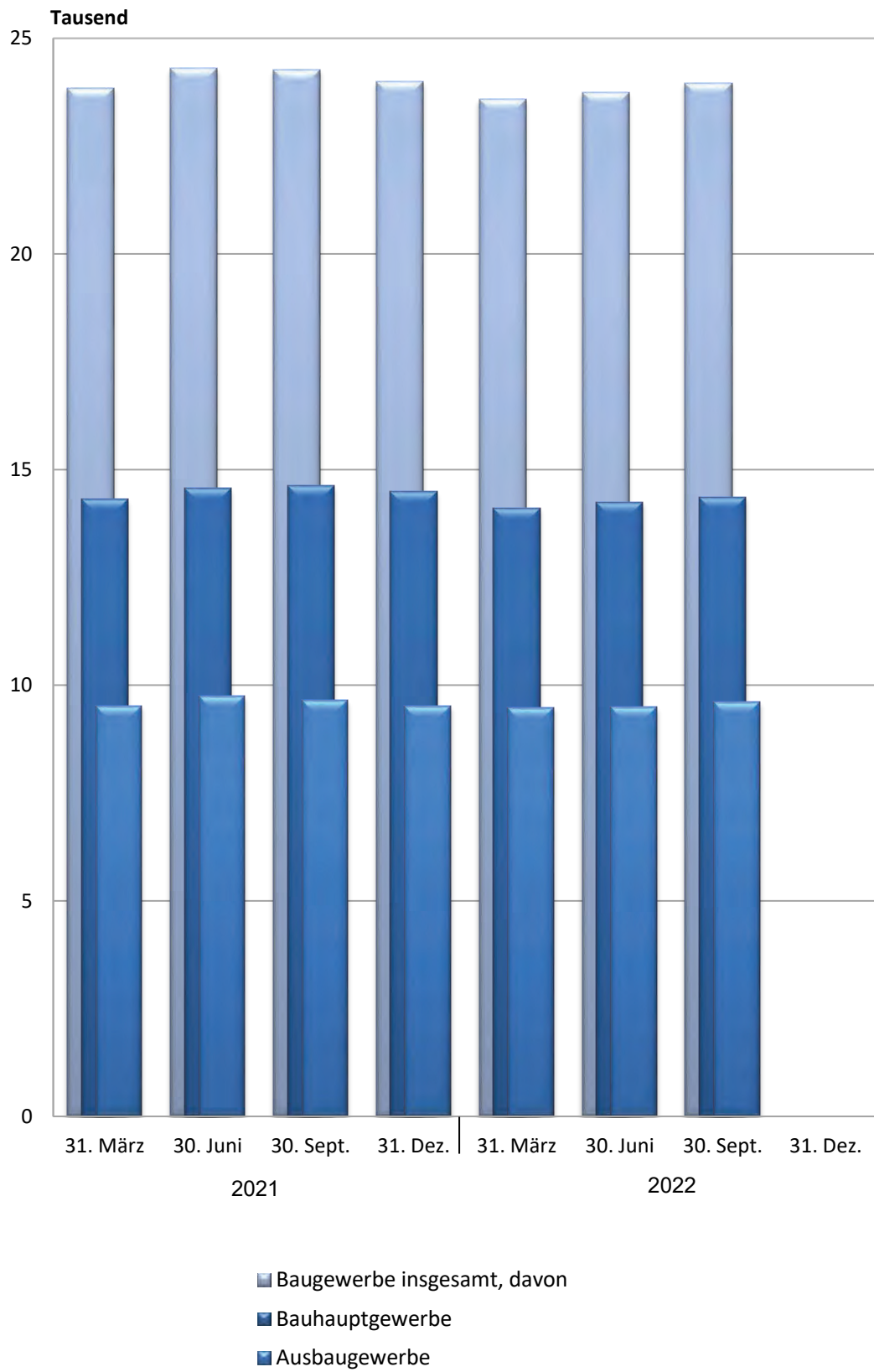
Vierteljahr	Entgelte je Beschäftigten in EUR
3. Vierteljahr 2021	8 350
2. Vierteljahr 2022	8 913
3. Vierteljahr 2022	8 794

Damit lag das durchschnittlich gezahlte Entgelt je Beschäftigten im dritten Vierteljahr 2022 um 5,3 Prozent über dem Niveau des dritten Vierteljahres 2021.

Mit 3,1 Millionen Arbeitsstunden wurden im dritten Vierteljahr 2022 im Vergleich zum Vorjahresquartal 135 Stunden oder 4,2 Prozent weniger Stunden geleistet.

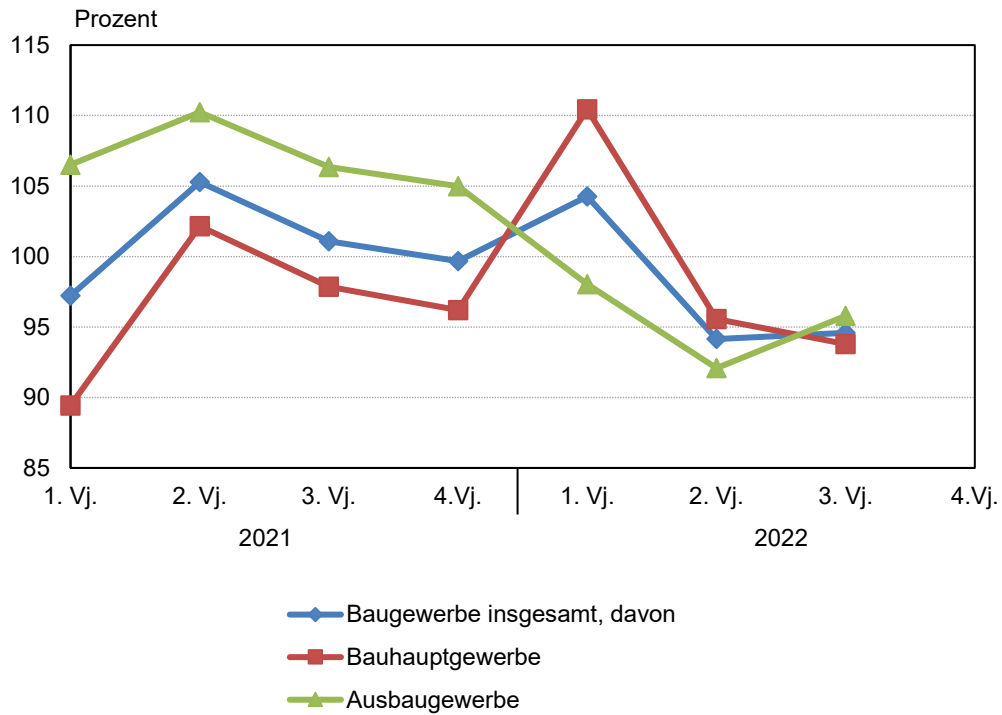
(Alle Angaben zur Entwicklung sind nicht preis-, saison- und kalenderbereinigt.)

1. Beschäftigte im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe



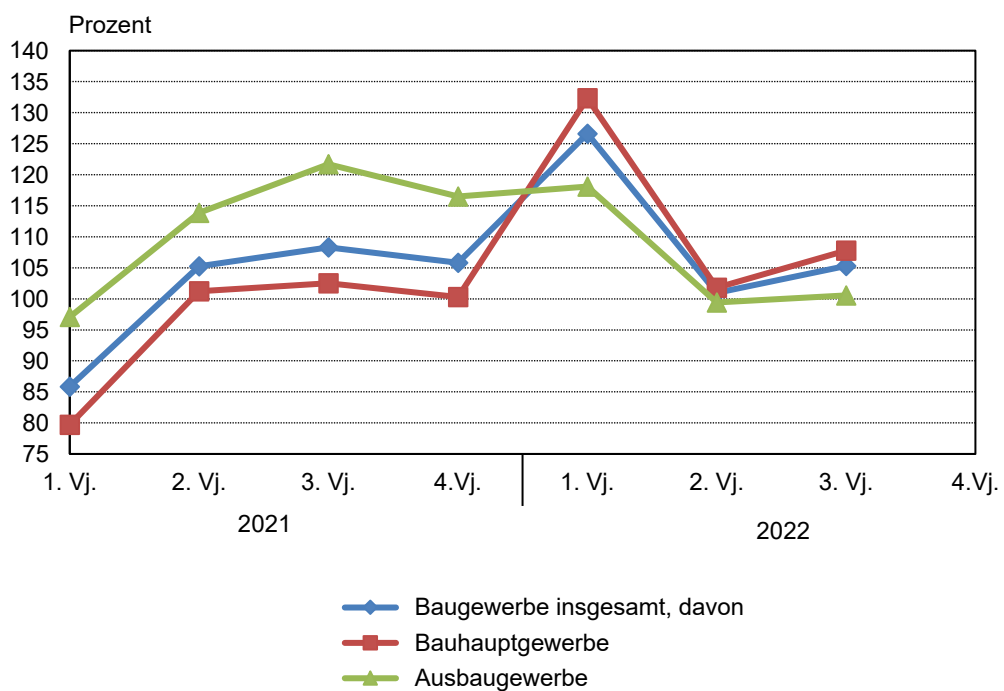
2. Geleistete Arbeitsstunden im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe

Entwicklung zum Vorjahr



3. Gesamtumsatz im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe

Entwicklung zum Vorjahr



1. Bauhaupt- und Ausbaugewerbe nach Wirtschaftszweigen und Quartalen

WZ 2008	Zeitraum	Betriebe ¹⁾	Beschäftigte ¹⁾	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz
		Anzahl		1000 Std.	1000 EUR	
Baugewerbe						
41 / 42 / 43	2008	570	23 844	31 970	597 682	2 747 056
	2009	561	24 066	31 765	605 864	2 727 364
	2010	573	24 390	31 630	614 238	2 638 647
	2011	572	24 402	32 923	637 224	2 969 418
	2012	578	24 815	32 413	667 356	2 919 620
	2013	573	24 604	31 594	678 036	2 902 347
	2014	569	24 164	31 382	686 608	3 020 870
	2015	552	23 326	29 686	687 394	2 932 582
	2016	532	22 503	28 848	689 424	3 038 206
	2017	551	23 431	29 677	734 594	3 188 603
	2018	525	23 739	29 352	774 797	3 312 689
	2019	509	23 391	28 855	800 665	3 373 776
	2020	518	23 311	29 016	822 293	3 465 023
	2021	556	24 107	29 300	866 862	3 556 911
	2021					
	1. Vierteljahr	560	23 847	6 155	187 865	548 291
	2. Vierteljahr	557	24 308	7 925	220 433	921 445
	3. Vierteljahr	555	24 275	8 006	224 006	967 879
	4. Vierteljahr	553	23 998	7 214	234 558	1 119 296
	2022					
	1. Vierteljahr	559	23 588	6 417	198 274	698 028
	2. Vierteljahr	557	23 740	7 461	229 420	929 129
	3. Vierteljahr	555	23 967	7 572	231 539	1 018 568
	4. Vierteljahr					
Bauhauptgewerbe						
41.2 / 42.1 42.2 / 42.9 43.1 / 43.9	2008	308	15 058	19 524	400 955	1 931 842
	2009	303	15 128	19 262	402 396	1 928 127
	2010	312	15 287	18 706	403 181	1 789 993
	2011	307	15 161	19 791	418 499	2 030 778
	2012	306	15 134	19 006	428 174	1 961 710
	2013	304	14 908	18 340	431 557	1 946 126
	2014	302	14 416	18 146	431 749	2 001 434
	2015	293	13 985	17 217	433 703	1 935 073
	2016	285	13 528	16 731	432 172	2 048 873
	2017	290	14 209	17 341	461 020	2 164 546
	2018	298	14 822	17 479	499 494	2 314 697
	2019	290	14 649	17 302	520 533	2 327 319
	2020	296	14 484	17 327	532 620	2 350 634
	2021	295	14 499	16 790	545 091	2 288 217
	2021					
	1. Vierteljahr	297	14 323	3 084	111 763	330 840
	2. Vierteljahr	295	14 563	4 709	139 840	606 596
	3. Vierteljahr	294	14 628	4 798	143 449	645 374
	4. Vierteljahr	293	14 483	4 200	150 040	705 408
	2022					
	1. Vierteljahr	294	14 106	3 406	118 665	440 850
	2. Vierteljahr	293	14 246	4 500	144 803	617 788
	3. Vierteljahr	291	14 363	4 499	147 080	695 548
	4. Vierteljahr					

1)Ausbau: Eingeschränkte Vergleichbarkeit für den Zeitraum 2018 bis 2020 aufgrund der temporären Anhebung der Berichtskreisuntergrenze von 20 auf 23 und mehr tätige Personen

Noch 1. Bauhaupt- und Ausbaugewerbe nach Wirtschaftszweigen und Quartalen

WZ 2008	Zeitraum	Betriebe ¹⁾	Beschäftigte ¹⁾	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz
		Anzahl		1000 Std.	1000 EUR	
Ausbaugewerbe						
43.2/ 43.3	2008	263	8 786	12 446	196 728	815 214
	2009	258	8 939	12 502	203 467	799 237
	2010	262	9 104	12 924	211 057	848 653
	2011	265	9 241	13 131	218 726	938 640
	2012	273	9 681	13 407	239 182	957 910
	2013	269	9 696	13 253	246 479	956 221
	2014	268	9 748	13 236	254 859	1 019 436
	2015	259	9 341	12 469	253 691	997 510
	2016	247	8 975	12 117	257 252	989 334
	2017	262	9 223	12 336	273 573	1 024 057
	2018	227	8 916	11 873	275 303	997 992
	2019	219	8 742	11 554	280 132	1 046 457
	2020	223	8 827	11 689	289 672	1 114 388
	2021	262	9 608	12 510	321 770	1 268 694
	2021					
	1. Vierteljahr	263	9 524	3 072	76 102	217 452
	2. Vierteljahr	262	9 745	3 216	80 594	314 849
	3. Vierteljahr	261	9 647	3 208	80 557	322 505
	4. Vierteljahr	260	9 515	3 014	84 518	413 888
	2022					
	1. Vierteljahr	265	9 482	3 011	79 610	257 178
	2. Vierteljahr	264	9 494	2 962	84 617	311 341
	3. Vierteljahr	264	9 604	3 073	84 459	323 020
	4. Vierteljahr					
Bauinstallation						
43.2	2008	197	6 880	9 669	154 371	670 009
	2009	200	7 170	9 884	163 731	670 263
	2010	200	7 199	10 119	166 572	691 907
	2011	201	7 309	10 241	172 889	767 910
	2012	207	7 594	10 336	186 426	765 933
	2013	199	7 510	10 066	192 143	753 526
	2014	200	7 633	10 139	200 830	810 303
	2015	197	7 355	9 613	201 202	816 922
	2016	190	7 140	9 480	207 532	806 607
	2017	199	7 191	9 528	217 211	793 063
	2018	171	7 031	9 238	220 050	780 505
	2019	167	6 958	9 131	225 822	837 273
	2020	173	7 078	9 332	235 890	901 871
	2021	199	7 632	9 803	259 311	1 018 153
	2021					
	1. Vierteljahr	200	7 589	2 442	62 189	175 983
	2. Vierteljahr	200	7 747	2 507	64 689	255 165
	3. Vierteljahr	199	7 636	2 495	64 440	261 209
	4. Vierteljahr	197	7 557	2 358	67 993	325 796
	2022					
	1. Vierteljahr	199	7 487	2 360	64 580	208 693
	2. Vierteljahr	198	7 494	2 270	67 788	255 000
	3. Vierteljahr	198	7 568	2 379	66 927	260 838
	4. Vierteljahr					

1)Ausbau: Eingeschränkte Vergleichbarkeit für den Zeitraum 2018 bis 2020 aufgrund der temporären Anhebung der Berichtskreisuntergrenze von 20 auf 23 und mehr tätige Personen

Noch 1. Bauhaupt- und Ausbaugewerbe nach Wirtschaftszweigen und Quartalen

WZ 2008	Zeitraum	Betriebe ¹⁾	Beschäftigte ¹⁾	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz
		Anzahl		1000 Std.	1000 EUR	
43.3		sonstiger Ausbau				
	2008	62	1 814	2 634	40 018	131 266
	2009	58	1 769	2 618	39 736	128 974
	2010	61	1 905	2 805	44 485	156 747
	2011	64	1 933	2 890	45 837	170 730
	2012	66	2 087	3 071	52 756	191 977
	2013	70	2 186	3 188	54 336	202 694
	2014	67	2 115	3 096	54 029	209 133
	2015	62	1 985	2 856	52 489	180 587
	2016	57	1 835	2 637	49 720	182 727
	2017	63	2 032	2 807	56 362	230 994
	2018	56	1 886	2 636	55 253	217 487
	2019	53	1 785	2 423	54 310	209 184
	2020	50	1 750	2 357	53 782	212 517
	2021	63	1 976	2 707	62 460	250 541
	2021					
	1. Vierteljahr	63	1 935	630	13 913	41 468
	2. Vierteljahr	62	1 998	709	15 905	59 685
	3. Vierteljahr	62	2 011	713	16 117	61 296
	4. Vierteljahr	63	1 958	656	16 525	88 092
	2022					
	1. Vierteljahr	66	1 995	651	15 030	48 486
	2. Vierteljahr	66	2 000	692	16 829	56 341
	3. Vierteljahr	66	2 036	694	17 532	62 182
	4. Vierteljahr					

1)Ausbau: Eingeschränkte Vergleichbarkeit für den Zeitraum 2018 bis 2020 aufgrund der temporären Anhebung der Berichtskreisuntergrenze von 20 auf 23 und mehr tätige Personen

2. Ausgewählte Merkmale des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes

Merkmal	Einheit	Juli - September 2022	April - Juni 2022	Juli - September 2021	Veränderung in % Juli - September 2022 gegenüber		Januar-September ¹⁾		
					April - Juni 2022	Juli - September 2021	2022	2021	Verände- rung in %
Baugewerbe									
Erfasste Betriebe ¹⁾	Anzahl	555	557	555	- 0,3	0,1	557	558	-0,1
Beschäftigte ¹⁾	Anzahl	23 967	23 740	24 275	1,0	- 1,3	23 765	24 143	-1,6
Geleistete Arbeitsstunden	1 000 Std.	7 572	7 461	8 006	1,5	- 5,4	21 450	22 086	-2,9
Entgelte	1000 EUR	231 539	229 420	224 006	0,9	3,4	659 234	632 304	4,3
Gesamtumsatz	1000 EUR	1 035 240	945 080	983 049	9,5	5,3	2 689 661	2 479 261	8,5
dar. baugewerblicher Umsatz	1000 EUR	1 018 568	929 129	967 879	9,6	5,2	2 645 724	2 437 616	8,5
Beschäftigte je Betrieb	Anzahl	43	43	44	1,3	- 1,3	43	43	-1,5
Entgelte je Beschäftigten	EUR	9 661	9 664	9 228	- 0,0	4,7	27 740	26 190	5,9
Baugewerblicher Umsatz je Beschäftigten	EUR	42 499	39 138	39 872	8,6	6,6	111 329	100 964	10,3
Bauhauptgewerbe									
Erfasste Betriebe ¹⁾	Anzahl	291	293	294	- 0,6	- 0,9	293	296	-0,9
Beschäftigte ¹⁾	Anzahl	14 363	14 246	14 628	0,8	- 1,8	14 238	14 505	-1,8
Geleistete Arbeitsstunden	1 000 Std.	4 499	4 500	4 798	- 0,0	- 6,2	12 405	12 590	-1,5
Entgelte	1000 EUR	147 080	144 803	143 449	1,6	2,5	410 548	395 051	3,9
Gesamtumsatz	1000 EUR	701 408	623 893	650 963	12,4	7,7	1 769 848	1 599 841	10,6
dar. baugewerblicher Umsatz	1000 EUR	695 548	617 788	645 374	12,6	7,8	1 754 185	1 582 810	10,8
Beschäftigte je Betrieb	Anzahl	49	49	50	1,4	- 0,9	49	49	-0,9
Entgelte je Beschäftigten	EUR	10 240	10 164	9 807	0,7	4,4	28 834	27 236	5,9
Baugewerblicher Umsatz je Beschäftigten	EUR	48 427	43 366	44 120	11,7	9,8	123 202	109 124	12,9
Ausbaugewerbe									
Erfasste Betriebe ¹⁾	Anzahl	264	264	261	0,0	1,1	264	262	0,9
Beschäftigte ¹⁾	Anzahl	9 604	9 494	9 647	1,2	- 0,4	9 527	9 639	-1,2
Geleistete Arbeitsstunden	1 000 Std.	3 073	2 962	3 208	3,7	- 4,2	9 046	9 496	-4,7
Entgelte	1000 EUR	84 459	84 617	80 557	- 0,2	4,8	248 686	237 253	4,8
Gesamtumsatz	1000 EUR	333 832	321 188	332 086	3,9	0,5	919 812	879 420	4,6
dar. baugewerblicher Umsatz	1000 EUR	323 020	311 341	322 505	3,8	0,2	891 539	854 806	4,3
Beschäftigte je Betrieb	Anzahl	36	36	37	1,2	- 1,6	36	37	-2,0
Entgelte je Beschäftigten	EUR	8 794	8 913	8 350	- 1,3	5,3	26 104	24 615	6,1
Baugewerblicher Umsatz je Beschäftigten	EUR	33 634	32 793	33 431	2,6	0,6	93 584	88 685	5,5

1) kum. Werte im Durchschnitt, Vierteljahreswerte zum Stichtag

